

**Öffentliche Niederschrift****Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 01.03.2023**

---

**Anwesend sind:**

1. Bürgermeister Gerd Lorenz  
Gemeinderat Kurt Hackl  
Gemeinderat Hermann Kastl  
Gemeinderat Otto Krottenthaler  
Gemeinderat Mario Schmid  
Gemeinderat Max Schreder  
Gemeinderat Eugen Stadler  
Gemeinderat Josef Uhrmann  
Gemeinderat Stefan Weber  
Gemeinderat Reinhold Weinberger  
Gemeinderat Franz Winter

**Entschuldigt fehlen:**

Gemeinderat Mario Kraus  
Gemeinderat Johann Müller  
Gemeinderat Johann Richter  
Gemeinderat Georg Weinberger

Der Vorsitzende 1. Bürgermeister Gerd Lorenz eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder fest. Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.01.2023 wurde den Gemeinderäten zugestellt. Einwände werden nicht erhoben, somit gilt die Niederschrift nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

**TOP 1      Bau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl.-Nr. 635/126,  
Gemarkung Lindberg**

---

**Beschluss:**

Mit Schreiben vom 18.01.2023 wurde der Bau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl.-Nr. 635/126, Gemarkung Lindberg, Bautenverzeichnis-Nr. 3/2023, beantragt.

Das Bauvorhaben befindet sich auf einem sogenannten gefangenen Hinterliegergrundstück. Die Gemeinde Lindberg weist darauf hin, dass die Zufahrt durch eine Grunddienstbarkeit nach § 1018 BGB, in Form eines Geh- und Fahrrechts, für den jeweiligen Eigentümer des Grundstücks gesichert werden muss.

Der Gemeinderat Lindberg hat gegen das geplante Bauvorhaben keine Einwände.

**Öffentliche Niederschrift****Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 01.03.2023**

---

**Abstimmergebnis:**

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 2      Antrag auf Vorbescheid zum Bau eines Wochenendhauses auf der  
Fl.-Nr. 577/8, Gemarkung Lindberg**

---

**Beschluss:**

Mit Schreiben vom 12.02.2023 wurde ein Vorbescheid zum Bau eines Wochenendhauses auf der Fl.-Nr. 577/8, Gemarkung Lindberg, Bautenverzeichnis-Nr. 4/2023, beantragt.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Nach § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Außenbereich im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Auf diesem Grundstück wurde jedoch bereits 2022 eine Teilnutzungsänderung eines bestehenden Gebäudes durch die Untere Bauaufsichtsbehörde abgelehnt.

Der Gemeinderat Lindberg lehnt deshalb den geplanten Antrag auf Vorbescheid ab.

**Abstimmergebnis:**

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 3      Vantage Towers AG; Prinzenallee 11-13, 40549 Düsseldorf;  
Errichtung eines Mobilfunkmastes für das Vodafone-Mobilfunknetz mit  
zugehöriger Technischeinheit auf der Fl.-Nr. 1107, Gemarkung Lindberg**

---

**Beschluss:**

Die Firma Vantage Towers AG, Prinzenallee 11 - 13, 40549 Düsseldorf, beantragte mit Schreiben vom 27.07.2022 die Errichtung eines Mobilfunkmastes für das Vodafone-Mobilfunknetz mit zugehöriger Technischeinheit auf der Fl.-Nr. 1107, Gemarkung Lindberg, Bautenverzeichnis-Nr. 22/2022.

**Öffentliche Niederschrift****Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 01.03.2023**

---

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB sind Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und es u. a. der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen dient. Das ist hier grundsätzlich der Fall.

Den Antrag hat der Gemeinderat Lindberg bereits in seiner Sitzung am 27.09.2022 (TOP 5) behandelt und aus den folgenden Gründen abgelehnt:

*„Die Vantage Towers AG hat die Gemeinde Lindberg vorab nicht informiert („Suchkreisanfrage“) und damit gegen die Regelungen des Mobilfunkpakts Bayern („Mitwirkungsverfahren“) verstoßen. Im Umfeld von ca. 2 km befinden sich drei weitere Mobilfunkstandorte (einer bei Rotkot, Stadt Zwiesel, und zwei in Ludwigsthal, Gemeinde Lindberg). Unsere Anfrage, ob eine mögliche Mitnutzung der bestehenden drei Standorte geprüft wurde, blieb bis heute ohne Antwort. Zudem ist uns nicht bekannt, welches Gebiet mit dem beantragten Standort versorgt werden soll (Netzabdeckung).“*

Die Suchkreisanfrage wurde mittlerweile mit Schreiben vom 25.01.2023 nachgeholt. Allerdings liegt zwischenzeitlich ein Bauantrag der Fa. ATC Germany Holdings GmbH vor. Dabei wird die Erhöhung des bestehenden Mobilfunkmastes auf dem Tierfreigelände bei Ludwigsthal beantragt. Es ist bis zum Sitzungstermin nicht bekannt, ob eine Mitnutzung dieses Mastes möglich wäre.

Der Gemeinderat Lindberg lehnt deshalb den Antrag auf Errichtung eines Mobilfunkmastes erneut ab.

**Abstimmergebnis:**

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 4      Gemeinde Lindberg;  
Umstellung der gemeindlichen Photovoltaikanlagen auf Eigenverbrauch;  
Durchführungsbeschluss**

---

**Beschluss:**

Auf den Dächern des Kindergartens „Am Anger“, auf der Grundschule Lindberg sowie auf der Kläranlage Ludwigsthal wurden im Jahr 2009 Photovoltaikanlagen errichtet.

Bisher wird der durch die Anlagen produzierte Strom ausschließlich in das Stromnetz eingespeist. Dafür erhält die Gemeinde Lindberg eine Einspeisevergütung nach dem EEG 2009 von 43,01 ct / kWh.

Durch die stark gestiegenen Strompreise soll nun vom eigenproduzierten Strom so viel wie möglich selbst genutzt werden und die Anlagen dafür entsprechend umgestellt werden.

**Öffentliche Niederschrift****Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 01.03.2023**

---

Für jede selbst genutzte Kilowattstunde Strom würde die Gemeinde Lindberg nach der Umstellung dann eine Vergütung von 25,01 ct erhalten. Für den überschüssigen Strom, der weiterhin in das Netz eingespeist würde, bleibt es bei der Vergütung von 43,01 ct / kWh. Damit ergäbe sich ein finanzieller Vorteil gegenüber dem Istzustand von einem höheren vierstelligen Betrag.

Der Gemeinderat Lindberg beschließt daher, die gemeindlichen Photovoltaikanlagen auf Eigenverbrauch umzustellen und erteilt den Auftrag für die notwendigen Arbeiten und Antragsstellungen an die Firma Georg Penn Elektrotechnik, Ebertsried 22, 94259 Kirchberg i. W., lt. Angebot vom 07.02.2023, zum Preis von 1.785,00 € brutto.

**Abstimmergebnis:**

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

---

**TOP 5      Stillgelegte Hausmülldeponie "Auf dem Ries" der Gemeinde Lindberg;  
Detailuntersuchung;  
Durchführung einer Großbohrung sowie Errichtung einer Grundwassermessstelle;  
Auftragsvergabe**

---

**Beschluss:**

Die Durchführung einer Großbohrung sowie die Errichtung einer Grundwassermessstelle im Rahmen der notwendigen Detailuntersuchung der stillgelegten Hausmülldeponie „Auf dem Ries“, auf Teilflächen aus den Fl.-Nrn. 765, 765/11 und 757/2 der Gemarkung Lindberg, wurde am 23.12.2022 im Rahmen einer freihändigen Vergabe ausgeschrieben.

Von folgenden Firmen wurden Angebote eingeholt:

- Reitberger Brunnenbau und Bohr GmbH, Pfarrhofstraße 8, 84364 Bad Birnbach
- Lettl Brunnenbau, Windbaising 10, 84381 Johanniskirchen
- EDER Brunnenbau GmbH, Kreuzweg 3, 84332 Hebertsfelden
- Geotestbohrtechnik Grimm, An der Baumschule 3, 09337 Hohenstein-Ernstthal
- TERRASOND Gesellschaft für Baugrunduntersuchungen mbH & Co. KG, St.-Ulrich-Straße 12-16, 89312 Günzburg-Deffingen
- BECKER + BOSCH Bodenerkundung GmbH, Rotwandstraße 10, 85609 Aschheim
- WEIKERT Brunnenbau Bohrungen GmbH & Co. KG, Bamberger Straße 20, 96172 Mühlhausen

**Öffentliche Niederschrift****Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 01.03.2023**

---

Von folgenden Firmen sind entsprechende Angebote eingegangen:

Lettl Brunnenbau, Windbaising 10, 84381 Johanniskirchen	12.669,69 € brutto
EDER Brunnenbau GmbH, Kreuzweg 3, 84332 Hebertsfelden	36.187,66 € brutto
WEIKERT Brunnenbau Bohrungen GmbH & Co. KG, Bamberger Straße 20, 96172 Mühlhausen	41.326,50 € brutto

Der Gemeinderat Lindberg erteilt daraufhin der Firma Lettl Brunnenbau, Windbaising 10, 84381 Johanniskirchen, den Auftrag für die Durchführung einer Großbohrung sowie die Errichtung einer Grundwassermessstelle zum Gesamtpreis von 12.669,69 € brutto.

Die Vergabe erfolgt aufgrund des Angebots vom 20.01.2023 und der Prüfung, Wertung sowie Würdigung durch das Büro Altlasten- und Bodensanierungs GmbH, Am Büchlberg 60, 94575 Windorf.

**Abstimmergebnis:**

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

---

**TOP 6      Stillgelegte Hausmülldeponie "Auf dem Ries" der Gemeinde Lindberg;  
Detailuntersuchung;  
Durchführung der Laboranalytik;  
Auftragsvergabe**

---

**Beschluss:**

Die Durchführung der Laboranalytik, im Rahmen der notwendigen Detailuntersuchung der stillgelegten Hausmülldeponie „Auf dem Ries“, auf Teilflächen aus den Fl.-Nrn. 765, 765/11 und 757/2 der Gemarkung Lindberg, wurde am 23.12.2022 im Rahmen einer freihändigen Vergabe ausgeschrieben.

Von folgenden Firmen wurden Angebote eingeholt:

- SGS Analytics Germany GmbH, Gubener Straße 39, 86156 Augsburg
- Dr. Graner & Partner GmbH, Lochhausener Straße 205, 81249 München
- Agrolab Labor GmbH, Dr.-Pauling-Straße 3, 84079 Bruckberg
- Wessling GmbH, Otto-Hahn-Ring 6, 81739 München

**Öffentliche Niederschrift****Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 01.03.2023**

---

Von folgenden Firmen sind entsprechende Angebote eingegangen:

Agrolab Labor GmbH, Dr.-Pauling-Straße 3, 84079 Bruckberg	10.103,31 € brutto
Dr. Graner & Partner GmbH, Lochhausener Straße 205, 81249 München	11.050,34 € brutto
SGS Analytics Germany GmbH, Gubener Straße 39, 86156 Augsburg	11.343,68 € brutto

Der Gemeinderat Lindberg erteilt daraufhin der Firma Agrolab Labor GmbH, Dr.-Pauling-Straße 3, 84079 Bruckberg, den Auftrag für die Detailuntersuchung zum Gesamtpreis von 10.103,31 € brutto.

Die Vergabe erfolgt aufgrund des Angebots vom 20.01.2023 und der Prüfung, Wertung sowie Würdigung durch das Büro Altlasten- und Bodensanierungs GmbH, Am Büchlberg 60, 94575 Windorf.

**Abstimmergebnis:**

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 7      Gemeinde Lindberg;  
              Erlass von Richtlinien für die Verwaltung des Schulvermögens  
              der Grundschule Lindberg**

---

**Beschluss:**

Im Prüfungsbericht vom 06.09.2019 über die überörtliche Rechnungsprüfung der Gemeinde Lindberg für die Rechnungsjahre 2014-2018, TZ 17g, wurde der Erlass von Richtlinien zur Verwaltung des Schulvermögens gefordert.

Der Gemeinderat Lindberg erlässt daher die in der Anlage beigefügten Richtlinien zur Verwaltung des Schulvermögens.

**Abstimmergebnis:**

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

**Öffentliche Niederschrift****Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 01.03.2023**

---

**TOP 8      Stabilisierungshilfe;  
keine Antragstellung für 2023**

---

**Beschluss:**

Der Stabilisierungshilfeantrag 2022 der Gemeinde Lindberg wurde vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat als Bewilligungsbehörde abgelehnt.

Begründet wurde dies damit, dass die Gemeinde Lindberg die Voraussetzungen für eine Bewilligung nicht mehr erfüllt. Dies wurde der Gemeinde Lindberg durch Bescheid der Regierung von Niederbayern vom 30.11.2022 mitgeteilt.

**Begründung zur Ablehnung der Stabilisierungshilfe der Säule 1:**

*„Da der Gemeinde Lindberg bereits mehr als fünfmal Stabilisierungshilfen bewilligt wurden, ist für eine weitere Bewilligung von Stabilisierungshilfen der Stufe 1 (Schuldentilgung) das Vorliegen eines besonderen Bedarfs erforderlich. Die Kriterien für einen besonderen Bedarf sind vorliegend für das Antragsjahr 2022 nicht erfüllt.“*

Die Kriterien für das Vorliegen eines besonderen Bedarfs sind:

- Saldo der freien Finanzspannen der letzten fünf Jahre vor Antragstellung ist negativ.
- Nivellierte finanzielle Bewegungsfreiheit beträgt im Durchschnitt der letzten fünf Jahre vor Antragstellung maximal 5,0 %.
- Gesamtverschuldung zum 31. Dezember des Jahres vor der Antragstellung beträgt mindestens 150 % des jeweiligen Größenklassendurchschnitts.

**Begründung zur Ablehnung der Stabilisierungshilfe der Säule 2:**

*„Sobald mindestens eine der Voraussetzungen der Säule 1 - strukturelle Härte, finanzielle Härte, Vorliegen eines besonderen Bedarfs ab dem sechsten Antragsjahr - erstmals nicht mehr vorliegt, beginnt die zeitliche Befristung für den Bezug der Stabilisierungshilfen der Säule 2 (Investitionshilfe). Das bedeutet, dass der Kommune ab diesem Zeitpunkt maximal drei Raten Stabilisierungshilfe der Säule 2 bewilligt werden können. Die Befristung hat bei der Gemeinde Lindberg im Jahr 2019 begonnen und es wurden in den Jahren 2019 bis 2021 bereits drei Raten Stabilisierungshilfen der Säule 2 bewilligt.“*

Im o. g. Bescheid wird zudem auf folgendes hingewiesen:

*„Da die Gemeinde Lindberg bereits mehr als fünfmal eine Stabilisierungshilfe erhalten hat, wird für den Fall einer erneuten Antragstellung vorsorglich darauf hingewiesen, dass eine Bewilligung von mehr als fünf Jahresraten nur bei zusätzlichem Vorliegen einer besonderen Bedarfslage erfolgen kann.“*

Die Gewährung von weiteren Stabilisierungshilfen ist also erst ab dem Zeitpunkt wieder möglich, wenn die Zugangsvoraussetzungen für die Stabilisierungshilfe der Säule 1 wieder erfüllt werden.

**Öffentliche Niederschrift****Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 01.03.2023**

---

Die Zugangsvoraussetzungen und Kriterien für die Gewährung einer Stabilisierungshilfe im Jahr 2023 haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Die Gemeinde Lindberg wird daher auch in diesem Jahr nicht die Voraussetzungen für die Gewährung einer Stabilisierungshilfe der Stufe 1 erreichen, da sie die Kriterien für das Vorliegen eines besonderen Bedarfs nicht erfüllt. Eine Antragstellung macht also keinen Sinn.

Der Gemeinderat Lindberg beschließt deshalb, für das Jahr 2023 keinen Antrag auf Stabilisierungshilfe zu stellen.

**Abstimmergebnis:**

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

Der Vorsitzende:

gez.

.....  
Lorenz

1. Bürgermeister

Der Protokollführer:

gez.

.....  
Schreder

Schriftführer